

N i e d e r s c h r i f t

**der 32. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des
Hauptausschusses am 20.06.2012**

öffentlich

Ort: Stadthaus, Wappensaal,
Marktplatz 2,
06100 Halle (Saale),

Zeit: 16:02 Uhr bis 17:43 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnehmerverzeichnis

Anwesend sind:

Herr Egbert Geier	Bürgermeister	
Herr Harald Bartl	CDU	Teilnahme bis 18:22 Uhr
Frau Dr. Annegret Bergner	CDU	Teilnahme ab 16:10 Uhr
Herr Jürgen Busse	CDU	Teilnahme für Herrn Bönisch bis 16:31 Uhr
Herr Andreas Schachtschneider	CDU	Teilnahme für Herrn Bönisch ab 16:31 Uhr
Herr Hendrik Lange	DIE LINKE.	Teilnahme ab 16:31 Uhr
Herr Dr. Bodo Meerheim	DIE LINKE.	
Frau Elisabeth Nagel	DIE LINKE.	
Frau Gertrud Ewert	SPD	
Herr Johannes Krause	SPD	
Herr Dr. Hans-Dieter Wöllenweber	FDP	Teilnahme für Herrn Kley
Herr Denis Häder	MitBÜRGER für Halle	Teilnahme für Herrn Wolter
Herr Oliver Paulsen	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Herr Uwe Stäglin	Beigeordneter	
Herr Tobias Kogge	Beigeordneter	
Herr Wolfram Neumann	Beigeordneter	
Frau Christine Hock	Verwaltung	
Herr Stefan Richter	Verwaltung	
Herr Thomas Willecke	Verwaltung	Teilnahme bis 17:44 Uhr
Herr Jörg Baus	Verwaltung	Teilnahme für Herrn Willecke ab 17:44 Uhr
Frau Ria Steppan	Verwaltung	Teilnahme für Herrn Drenkel- fuß
Frau Anja Schneider	Verwaltung	

Entschuldigt fehlen:

Frau Oberbürgermeisterin Dagmar Szabados	
Herr Bernhard Bönisch	CDU
Herr Gerry Kley	FDP
Herr Tom Wolter	MitBÜRGER für Halle
Herr Dr. Bernd Wiegand	Beigeordneter
Herr Steffen Drenkelfuß	Verwaltung

Gast:

Herr Ralf Borries	Verwaltung
-------------------	------------

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Die 32. öffentliche Sitzung des Hauptausschusses wurde von **Herrn Bürgermeister Geier** eröffnet und geleitet.

Er stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie Beschlussfähigkeit fest.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Herr Bürgermeister Geier bat darum, folgende Tagesordnungspunkte von der Tagesordnung abzusetzen:

- TOP 5.5 Änderung der Satzung über das besondere Vorkaufsrecht im Fördergebiet "Infrastrukturprogramm/Gewerbebestandsgebiete Halle-Ost"
Vorlage: V/2012/10627
gleiche Voten in den Fachausschüssen
- TOP 5.6 Satzung der Stadt Halle (Saale) zur Erhebung der Kleininleiterabgabe - Kleininleiterabgabesatzung
Vorlage: V/2012/10494
gleiche Voten in den Fachausschüssen
- TOP 5.7 Halle (Saale) auf dem Weg zur Kinderfreundlichen Kommune
Vorlage: V/2012/10543
von Verwaltung zurückgestellt
- TOP 5.9 Zweiter Grundsatz- und Baubeschluss zur Brandschutzgrundsicherung an Schulen
Vorlage: V/2012/10587
gleiche Voten in den Fachausschüssen
-

Herr Dr. Meerheim, Fraktion DIE LINKE., wies darauf hin, dass der TOP 5.10

Vereinbarung zwischen dem Landesverwaltungsamt und der Stadt Halle (Saale) zur Haushaltskonsolidierung
Vorlage: V/2012/10763

aufgrund der Vertagung im Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften ebenfalls von der Tagesordnung abgesetzt werden könne.

Herr Bürgermeister Geier entgegnete, dass er die offenen Fragen aus der gestrigen Sitzung beantworten wolle.

Herr Paulsen, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, merkte an, dass seines Erachtens der Hauptausschuss auch vor dem Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beraten könne. Er fragte, auf welcher Grundlage die festgesetzte Beratungsreihenfolge beruhe.

Herr Krause, SPD-Fraktion, brachte zum Ausdruck, dass Vorlagen oder Anträge, die in einem Ausschuss vertagt oder zurückgestellt wurden, von der Tagesordnung des Hauptausschusses immer abgesetzt werden. Bei dem TOP 5.7 sei man ebenso verfahren.

Im Ergebnis der Diskussion wurde der TOP 5.10

Vereinbarung zwischen dem Landesverwaltungsamt und der Stadt Halle (Saale) zur Haushaltskonsolidierung
Vorlage: V/2012/10763
in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften am 19.06.2012 vertagt

ebenfalls von der Tagesordnung abgesetzt.

Daraufhin erklärte **Herr Bürgermeister Geier**, dass er unter dem TOP Mitteilungen dazu informieren werde.

Herr Paulsen, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bat um eine Erläuterung bis zur nächsten Hauptausschusssitzung, ob und inwieweit die von der Verwaltung festgelegte Beratungsreihenfolge einzuhalten sei.

Herr Bürgermeister Geier sagte dies zu.

Herr Bürgermeister Geier informierte zum TOP 5.4

Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Endberichtes des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes für die Stadt Halle (Saale)
Vorlage: V/2011/10050

dass alle Änderungsanträge trotz teilweise gleicher Voten auf der Tagesordnung bleiben und in der heutigen Sitzung abgestimmt werden.

Es gab keine Widersprüche seitens der **Hauptausschussmitglieder**.

Herr Paulsen, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, fragte, weshalb der TOP 5.8

Gebührensatzung des Stadtarchivs Halle (Saale)
Vorlage: V/2012/10560

aufgrund gleicher Voten in den Fachausschüssen nicht abgesetzt werde.

Herr Bürgermeister Geier erklärte, dass hierzu ein Änderungsantrag vorliege und infolge dessen eine Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt erforderlich sei.

Weiterhin liegen folgende Änderungen und Ergänzungen vor:

- zu 5.1. Beschluss zur Geschäftsordnung für den Stadtrat und seine Ausschüsse
Vorlage: V/2011/09583

Hierzu liegen weitere Änderungsanträge vor:

Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage "Beschluss zur Geschäftsordnung für den Stadtrat und seine Ausschüsse" – Vorlagen-Nummer: V/2011/09583
Vorlage: V/2012/10821

Änderungsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zum Beschluss zur Geschäftsordnung für den Stadtrat und seine Ausschüsse (V/2011/09583)
Vorlage: V/2012/10825

Änderungsantrag der FDP-Stadtratsfraktion zum Beschluss zur Geschäftsordnung für den Stadtrat und seine Ausschüsse [Vorlage: V/2011/09583]
Vorlage: V/2012/10831

-
- zu 5.4.2 Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zum Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Endberichtes des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes für die Stadt Halle (Saale) - Vorlagen-Nr.: V/2011/10050
Vorlage: V/2012/10582

Der Änderungsantrag wurde durch den Antragsteller geändert.

-
- zu 5.8 Gebührensatzung des Stadtarchivs Halle (Saale)
Vorlage: V/2012/10560

Hierzu liegt ein Änderungsantrag vor:

Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage Erneuerung der Gebührensatzung des Stadtarchivs Halle (Saale) – Vorlagen-Nummer: V/2012/10560 – hier Gebührenbefreiung für wissenschaftliche und unterrichtliche Zwecke
Vorlage: V/2012/10824

Weitere Änderungen und Anmerkungen zur Tagesordnung gab es nicht.

Herr Bürgermeister Geier bat um Abstimmung der so geänderten Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis zur geänderten Tagesordnung:

einstimmig zugestimmt
1 Enthaltung

Somit wurde folgende geänderte Tagesordnung festgestellt:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift
 - 3.1 Genehmigung der Niederschrift der Sondersitzung vom 11.06.2012
 - 3.2 Genehmigung der Niederschrift vom 23.05.2012
4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse vom 23.05.2012
5. Beschlussvorlagen
 - 5.1. Beschluss zur Geschäftsordnung für den Stadtrat und seine Ausschüsse
Vorlage: V/2011/09583
 - 5.1.1 Änderungsantrag der FDP-Stadtratsfraktion zum Beschluss zur Geschäftsordnung für den Stadtrat und seine Ausschüsse [V/2011/09583]
Vorlage: V/2011/09758
 - 5.1.2 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage "Beschluss zur Geschäftsordnung für den Stadtrat und seine Ausschüsse" – Vorlagen-Nummer: V/2011/09583
Vorlage: V/2012/10821
 - 5.1.3 Änderungsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zum Beschluss zur Geschäftsordnung für den Stadtrat und seine Ausschüsse (V/2011/09583)
Vorlage: V/2012/10825
 - 5.1.4 Änderungsantrag der FDP-Stadtratsfraktion zum Beschluss zur Geschäftsordnung für den Stadtrat und seine Ausschüsse [Vorlage: V/2011/09583]
Vorlage: V/2012/10831
 - 5.1.5 *Änderungsantrag der SPD-Stadtratsfraktion zum Beschluss Geschäftsordnung für den Stadtrates und seine Ausschüsse (V/2011/09583)*
Vorlage: V/2012/10837 *während der Sitzung gestellt*
 - 5.2 Einwohnerantrag Parkeisenbahn Peißnitzexpress - Feststellung der Zulässigkeit
Vorlage: V/2012/10757
 - 5.3 Festlegung des Wahltages für den Beigeordneten für Finanzen und Personal
Vorlage: V/2012/10575
 - 5.4 Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Endberichtes des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes für die Stadt Halle (Saale)
Vorlage: V/2011/10050
 - 5.4.1 Änderungsantrag der FDP-Stadtratsfraktion zum Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Endberichtes des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes für die Stadt Halle (Saale) (Vorlage: V/2011/10050)
Vorlage: V/2012/10581

- 5.4.2 Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zum Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Endberichtes des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes für die Stadt Halle (Saale) - Vorlagen-Nr.: V/2011/10050
Vorlage: V/2012/10582
- 5.4.3 Änderungsantrag der CDU-Fraktion zur Vorlagen-Nr.: V/2011/10050 - Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Endberichtes des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes für die Stadt Halle (Saale) -
Vorlage: V/2012/10590
- 5.4.4 Änderungsantrag der CDU-Fraktion zur Vorlagen-Nr.: V/2011/10050 - Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Endberichtes des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes für die Stadt Halle (Saale) -
Vorlage: V/2012/10591
- 5.4.5 Änderungsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur Beschlussvorlage V/2011/10050 Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Endberichtes des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes für die Stadt Halle (Saale)
Vorlage: V/2012/10623
- 5.5 *Änderung der Satzung über das besondere Vorkaufsrecht im Fördergebiet "Infrastrukturprogramm/Gewerbebestandsgebiete Halle-Ost"*
Vorlage: V/2012/10627 *abgesetzt*
- 5.6 *Satzung der Stadt Halle (Saale) zur Erhebung der Kleineinleiterabgabe - Kleineinleiterabgabesatzung*
Vorlage: V/2012/10494 *abgesetzt*
- 5.7 *Halle (Saale) auf dem Weg zur Kinderfreundlichen Kommune*
Vorlage: V/2012/10543 *abgesetzt*
- 5.8 *Gebührensatzung des Stadtarchivs Halle (Saale)*
Vorlage: V/2012/10560
- 5.8.1 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage Erneuerung der Gebührensatzung des Stadtarchivs Halle (Saale) – Vorlagen-Nummer: V/2012/10560 – hier Gebührenbefreiung für wissenschaftliche und unterrichtliche Zwecke
Vorlage: V/2012/10824
- 5.9 *Zweiter Grundsatz- und Baubeschluss zur Brandschutzgrundsicherung an Schulen*
Vorlage: V/2012/10587 *abgesetzt*
- 5.10 *Vereinbarung zwischen dem Landesverwaltungsamt und der Stadt Halle (Saale) zur Haushaltskonsolidierung*
Vorlage: V/2012/10763 *abgesetzt*
6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
7. schriftliche Anfragen von Stadträten
8. Mitteilungen
- 8.1 Bericht zur Umsetzung Konjunkturprogramm II

zu 3.1 **Einstellung des Amtsleiters des Stadtplanungsamtes**
Vorlage: V/2012/10675

Beschluss:

Der Hauptausschuss der Stadt Halle (Saale) beschließt im Einvernehmen mit der Oberbürgermeisterin der Stadt Halle (Saale), Frau Dagmar Szabados, als Amtsleiter des Stadtplanungsamtes,

Herrn
Lars Loebner
(geboren am 02.08.1970)

zu ernennen und zum nächstmöglichen Termin einzustellen.

zu 5 **Beschlussvorlagen**

zu 5.1 **Beschluss zur Geschäftsordnung für den Stadtrat und seine Ausschüsse**
Vorlage: V/2011/09583

zu 5.1.1 **Änderungsantrag der FDP-Stadtratsfraktion zum Beschluss zur Geschäftsordnung für den Stadtrat und seine Ausschüsse**
[V/2011/09583]
Vorlage: V/2011/09758

zu 5.1.2 **Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage "Beschluss zur Geschäftsordnung für den Stadtrat und seine Ausschüsse" – Vorlagen-Nummer: V/2011/09583**
Vorlage: V/2012/10821

zu 5.1.3 **Änderungsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zum Beschluss zur Geschäftsordnung für den Stadtrat und seine Ausschüsse (V/2011/09583)**
Vorlage: V/2012/10825

zu 5.1.4 **Änderungsantrag der FDP-Stadtratsfraktion zum Beschluss zur Geschäftsordnung für den Stadtrat und seine Ausschüsse [Vorlage: V/2011/09583]**
Vorlage: V/2012/10831

zu 5.1.5 **Änderungsantrag der SPD-Stadtratsfraktion zum Beschluss Geschäftsordnung für den Stadtrates und seine Ausschüsse (V/2011/09583)**
Vorlage: V/2012/10837

An der Diskussion beteiligten sich **Herr Krause, Herr Dr. Meerheim, Herr Paulsen, Herr Bartl, Herr Dr. Wöllenweber, Herr Häder, Frau Ewert, Frau Dr. Bergner, Herr Lange** sowie **Herr Bürgermeister Geier**.

Die **SPD-Fraktion** brachte während der Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt einen Änderungsantrag ein. Dieser ist unter TOP 5.1.5 aufgeführt.

Herr Bürgermeister Geier teilte mit, dass hierzu eine Vielzahl von Änderungsanträgen vorliege und seinen Informationen zufolge von den Fraktionen bis zur Stadtratssitzung weitere Änderungsanträge eingebracht werden. Er wies darauf hin, dass bei einer kurzfristigen Einreichung der Änderungsanträge eine vernünftige inhaltliche und juristische Prüfung und Bewertung dieser nicht möglich sei. In Anbetracht dessen sollte sich auf eine Verfahrensweise zu den Änderungsanträgen verständigt werden.

Herr Bürgermeister Geier bat Herrn Borries als Leiter der Arbeitsgruppe Geschäftsordnung um Darstellung des aktuellen Sachstandes und Bewertung der vorliegenden Änderungsanträge.

Herr Borries, Amtsleiter Rechnungsprüfungsamt, ging auf die jeweiligen Änderungsanträge ein und erklärte, zu welchen Punkten juristische Bedenken bestünden.

zu 5.1.4 Änderungsantrag der FDP-Stadtratsfraktion zum Beschluss zur Geschäftsordnung für den Stadtrat und seine Ausschüsse [Vorlage: V/2011/09583]
Vorlage: V/2012/10831

Herr Borries merkte hierzu eingangs an, dass nicht ersichtlich sei, ob o. g. Änderungsantrag den Änderungsantrag zum TOP 5.1.1 ersetze oder nicht. Anschließend nahm er Bezug auf folgende Punkte:

- § 5 (3)
Auf ~~Hinweis kann~~ Beschluss des Stadtrates wird durch den Vorsitzenden des Stadtrates für einzelne Angelegenheiten die Öffentlichkeit unter den Voraussetzungen des Absatzes 1 ausgeschlossen ~~werden~~.

Hierbei ergebe sich zwingend aus den Gesetzesgrundlagen, dass nicht der Stadtrat, sondern der Vorsitzende des Stadtrates über die öffentliche und nicht öffentliche Behandlung von Angelegenheiten entscheide.

-
- § 8 (6)
Der Stadtrat kann mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder beschließen, zu einzelnen Punkten der Tagesordnung Sachverständige, ~~durch den Stadtrat in die Ausschüsse berufene sachkundige Einwohner, Geschäftsführer kommunaler Gesellschaften und Vorstände kommunaler Anstalten~~ zu hören.

...

Wird der betreffende Tagesordnungspunkt nichtöffentlich behandelt, so haben die Sachverständigen, ~~in die Ausschüsse berufenen sachkundigen Einwohner, Geschäftsführer kommunaler Gesellschaften und Vorstände kommunaler Anstalten~~ vor der Abstimmung den Sitzungsraum zu verlassen.

Entsprechend des § 55 (3) GO LSA können sachkundige Einwohner und Sachverständige zu Beratungen hinzugezogen werden. Insofern widerspreche die Beschränkung auf Sachverständige der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt.

- § 10 (1)
Nach Schluss der Beratung oder nach Annahme des Antrages auf „Schluss der Aussprache und Abstimmung“ lässt der Vorsitzende des Stadtrates über die Sache abstimmen. Ausgangspunkt der Abstimmung ist bei Beschlussvorlagen die letzte Ausschussfassung, ansonsten der Antrag des Einbringers.

Beschlussvorlagen der Verwaltung werden durch die Oberbürgermeisterin eingebracht. Diese sei ebenfalls ein Mitglied des Stadtrates, so dass eine Differenzierung nach der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt nicht zulässig sei.

Des Weiteren wurde die Geschäftsordnung mit Beschluss des Stadtrates vom 24.11.2010 dahin gehend geändert, dass Beschlussvorlagen vom Oberbürgermeister und Anträge vom Antragsteller bis zum Beginn der Abstimmung zurückgezogen werden können.

Dies wäre nicht möglich, wenn die Beschlussfassung eines Ausschusses Gegenstand der Beschlussvorlage der Verwaltung sei. Sofern die Verwaltung den geänderten Beschluss des Ausschusses oder Änderungsanträge nicht übernehme, müsse weiterhin die Vorlage der Verwaltung Ausgangspunkt sein. Die dazu vorliegenden Änderungsanträge seien dann im Stadtrat erneut abzustimmen.

-
- § 21 (6)
Sachkundige Einwohner sind berechtigt, in dem Ausschuss, dem sie angehören, Anträge Änderungsanträge zu einem Verhandlungsgegenstand zu stellen. Bei Annahme des Antrages Änderungsantrages durch den Ausschuss, wird dieser als Antrag Änderungsantrag des Ausschusses in den Stadtrat eingebracht. Im Übrigen bedürfen Anträge von sachkundigen Einwohnern der Unterstützung anderer Ausschussmitglieder, die dem Stadtrat angehören.

Nach allgemeinen Kommentarausführungen haben sachkundige Einwohner kein originäres Antragsrecht. Sie seien lediglich berechtigt, zu bereits bestehenden Verhandlungsgegenständen Änderungsanträge einzubringen.

zu 5.1.3 Änderungsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zum Beschluss zur Geschäftsordnung für den Stadtrat und seine Ausschüsse (V/2011/09583)
Vorlage: V/2012/10825

- § 21 Abs. 1

wird geändert durch die ergänzende Aufnahme eines Satzes 7:

„Vor den Beschlussfassungen sind in den beratenden Ausschüssen Voten der sachkundigen Einwohner einzuholen.“

Sachkundige Einwohner haben ausschließlich eine beratende Stimme. Ein Abstimmungsverhalten dieser in der Eigenschaft als beratendes Mitglied sei bedenklich und juristisch zweifelhaft. Ein solches Verfahren wäre auch aus keiner Geschäftsordnung anderer Gemeinden bekannt.

- § 21 Abs. 5

wird geändert durch die ergänzende Aufnahme eines Satzes 2:

„Unabhängig davon kann jeder Stadtrat an öffentlichen und nicht-öffentlichen Ausschusssitzungen teilnehmen und zu den Tagesordnungspunkten sprechen.“

Entsprechend des § 42 (4) GO LSA seien die Gemeinderäte berechtigt, an allen Sitzungen der Ausschüsse des Gemeinderates, denen sie nicht als Mitglieder angehören, als Zuhörer teilzunehmen. Insofern würde ein Rederecht gegen den § 42 (4) GO LSA verstoßen und ein späterer Beschluss müsste beanstandet werden.

zu 5.1.2 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage "Beschluss zur Geschäftsordnung für den Stadtrat und seine Ausschüsse" – Vorlagen-Nummer: V/2011/09583
Vorlage: V/2012/10821

- a) § 8 („Beratung der Sitzungsgegenstände“) Absatz 6 erhält folgende Fassung:
*„Der Stadtrat kann mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder beschließen, zu einzelnen Punkten der Tagesordnung Sachverständige, durch den Stadtrat in die Ausschüsse berufene sachkundige Einwohner, **Vertreter von Bürgerinitiativen in der Stadt Halle (Saale)**, Geschäftsführer kommunaler Gesellschaften und Vorstände kommunaler Anstalten zu hören. Anträge auf Anhörung dieser Personen sind zur ordnungsgemäßen Vorbereitung der Sitzung spätestens 1 Woche vor der Sitzung über die Geschäftsstelle Stadtrat dem Vorsitzenden des Stadtrates zur Kenntnis zu geben und unverzüglich an alle Fraktionen und fraktionslosen Stadträte weiter zu leiten.
Sachverständige sind unabhängige natürliche Personen, die auf einem oder mehreren bestimmten Gebieten über besondere Sachkunde und Erfahrung verfügen, die sie befähigen, allgemeingültige Aussagen zu einem ihnen unterbreiteten Sachverhalt zu treffen.
Wird der betreffende Tagesordnungspunkt nichtöffentlich behandelt, so haben die Sachverständigen, in die Ausschüsse berufenen sachkundigen Einwohner, **Vertreter von Bürgerinitiativen in der Stadt Halle (Saale)**, Geschäftsführer kommunaler Gesellschaften und Vorstände kommunaler Anstalten ~~vor der Abstimmung~~ **nach der Anhörung** den Sitzungsraum zu verlassen.“*

Die Erweiterung, dass Vertreter von Bürgerinitiativen angehört werden können, wäre in der Form nicht möglich, da der Status einer Bürgerinitiative oder eines Vertreters strittig sei. Insofern wäre das institutionalisierte Recht für die Bürgerinitiativen nicht zulässig.

Allerdings bestünde für den Stadtrat jederzeit die Möglichkeit, Bürgerinitiativen bzw. deren Vertreter mit Mehrheitsbeschluss als Sachverständige anzusehen und in dem Rahmen entsprechend des § 55 (3) GO LSA anzuhören.

Hinsichtlich der restlichen Punkte der Änderungsanträge bestünden keine juristischen Bedenken. Dazu sei eine politische Entscheidung zu treffen.

Darüber hinaus bezog sich **Herr Borries** im Zusammenhang mit dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Zukunft des Thalia Theaters auf die Diskussionen bezüglich der Einbringung dessen in den Stadtrat und parallel in einen Ausschuss.

Die Verwaltung hatte vorgeschlagen, dass Anträge grundsätzlich in den Stadtrat einzubringen und nach Verweisung in den jeweiligen Ausschüssen zu behandeln seien. Dies würde sich mit der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt decken, wonach Stadträte jederzeit Anträge in den Stadtrat einbringen können. Zudem wäre bei eindeutiger Sachlage und sofortiger Beschlussfassung durch den Stadtrat die Behandlung in einem Ausschuss nicht erforderlich und somit ein verkürztes Verfahren möglich.

Entsprechend des Änderungsantrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum TOP 5.1.2 sollen Anträge entweder für eine Vorberatung in den Ausschüssen oder direkt für eine Beschlussfassung im nach der Hauptsatzung zuständigen Gremium eingereicht werden können. Eine solche Verfahrensweise wäre ebenfalls möglich.

Zudem wies **Herr Borries** darauf hin, dass eine Prüfung und Stellungnahme zu kurzfristig eingebrachten Änderungsanträgen kaum bzw. nicht möglich sei.

Herr Dr. Wöllenweber, FDP-Fraktion, stellte bezüglich der Ausführungen von Herrn Borries richtig, dass der Änderungsantrag seiner Fraktion zu TOP 5.1.1 zurückgezogen und somit nur der Änderungsantrag zu TOP 5.1.4 relevant sei.

In der anschließenden Diskussion ging es um die Verfahrensweise hinsichtlich der Änderungsanträge.

Herr Bartl, CDU-Fraktion, und **Herr Bürgermeister Geier** schlugen eine Terminsetzung für die Einbringung weiterer Änderungsanträge vor, damit die Verwaltung bis zur Stadtratssitzung kommende Woche eine juristische Prüfung und Bewertung vornehmen könne.

Herr Bartl erklärte, dass die CDU-Fraktion am Montag über die Geschäftsordnung berate und demzufolge erst am Dienstag Änderungsanträge in das Ratsinformationssystem „Session“ einstellen könne. Infolge dessen schlug er als Termin den 26.06.2012, 12:00 Uhr vor. Sofern eine Prüfung der Verwaltung bis zur Stadtratssitzung nicht möglich wäre, sollte die heutige Beratung als 1. Lesung betrachtet werden.

Herr Paulsen, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, sprach sich gegen eine Terminsetzung für die Einbringung weiterer Änderungsanträge aus, konnte aber sowohl dem Vorschlag von Herrn Bartl einer 1. Lesung als auch der Behandlung in der kommenden Stadtratssitzung zustimmen. Es sei lediglich wichtig, dass die Stellungnahme der Verwaltung zu den Änderungsanträgen vorliege.

Herr Häder, Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM, brachte zum Ausdruck, dass bei dieser Verfahrensweise Irritationen entstehen könnten und schlug vor, nochmals eine Sitzung der Arbeitsgruppe durchzuführen, um dort die Änderungsanträge zu beraten. Im Zuge dessen sollte sich darauf verständigt werden, zu welchen Änderungsanträgen eine mehrheitliche Zustimmung erfolgen könne, so dass die übrigen von den Antragstellern möglicherweise zurückgezogen werden. Zudem beinhalten Änderungsanträge verschiedener Fraktionen zum Teil dieselben Punkte, so dass man sich hier auf eine einheitliche Fassung verständigen könne.

Herr Paulsen, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, konnte der von Herrn Häder vorgeschlagenen Verfahrensweise nicht zustimmen. Die Angelegenheit sollte nicht aus dem parlamentarischen Prozess wieder in die Arbeitsgruppe hineingegeben werden.

In Anbetracht dessen beantragte **Herr Paulsen**, die heutige Beratung als 1. Lesung zu betrachten und einen Beschluss in der Hauptausschuss- und Stadtratssitzung im Juli zu fassen.

Herr Bartl, CDU-Fraktion, stimmte den Ausführungen von Herrn Paulsen zu und merkte an, dass dennoch eine Terminsetzung für die Einbringung der Änderungsanträge erfolgen sollte. Seines Erachtens könne dies weiterhin der 26.06.2012, 12:00 Uhr sein.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen zum Antrag von **Herrn Paulsen**.

Herr Bürgermeister Geier bat um Abstimmung des Antrages von Herrn Paulsen, in der heutigen Sitzung eine 1. Lesung durchzuführen und in der Hauptausschuss- und Stadtratssitzung im Juli eine Beschlussfassung vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt
9 Ja-Stimmen
2 Nein-Stimmen

In der darauffolgenden Diskussion wurde darüber beraten, ob und inwieweit es aufgrund des vereinbarten Verfahrens sinnvoll sei, in der heutigen Sitzung überhaupt über die Änderungsanträge zu sprechen.

Im Ergebnis dessen stellte **Herr Lange, Fraktion DIE LINKE.**, den Geschäftsordnungsantrag auf Vertagung der Vorlage einschließlich der Änderungsanträge. Die Änderungsanträge der jeweiligen Fraktionen sollten bis zum 26.06.2012, 12:00 Uhr in der Verwaltung vorliegen. Nach der rechtlichen Bewertung sei bis zur Hauptausschusssitzung im Juli eine Synopse seitens der Verwaltung dazu vorzulegen, um in dieser komplexen Angelegenheit am Ende eine nachhaltige Entscheidung treffen zu können.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen zum Geschäftsordnungsantrag.

Herr Bürgermeister Geier bat um Abstimmung des Geschäftsordnungsantrages von Herrn Lange auf Vertagung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt
4 Enthaltungen

Herr Bürgermeister Geier stellte zusammenfassend die Festlegungen dar:
- Termin für die Einbringung von Änderungsanträgen: 26.06.2012, 12:00 Uhr
- rechtliche Bewertung und Stellungnahme zu den Änderungsanträgen sowie die Erstellung einer Synopse erfolgen seitens der Verwaltung bis zur Hauptausschusssitzung im Juli

Auf Nachfrage von **Herrn Häder, Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM**, sagte **Herr Bürgermeister Geier** zu, dass die rechtliche Bewertung den Stadträten zur Fraktionssitzung vor der Hauptausschusssitzung im Juli vorliege.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

zu 5.1.1 **Änderungsantrag der FDP-Stadtratsfraktion zum Beschluss zur Geschäftsordnung für den Stadtrat und seine Ausschüsse [V/2011/09583]**
Vorlage: V/2011/09758

Beschlussvorschlag:

Die als Anlage 1 beigefügte Geschäftsordnung für den Stadtrat und seine Ausschüsse wird in folgenden Punkten korrigiert:

- § 6 (1) **An jedem ordentlichen Sitzungstag findet um 18:00 Uhr eine gemäß § 12 der Hauptsatzung durchzuführende Einwohnerfragestunde statt. Dafür wird die Sitzung des Stadtrates unterbrochen.**
- § 7 (4) ~~Während der Sitzung können mündliche Anfragen gestellt werden. Mündliche Anfragen, müssen drei Tage vor der Sitzung des Stadtrates im Büro Stadtrat schriftlich angekündigt werden. Sie sollen in der Sitzung durch die Verwaltung beantwortet werden. Alle anderen mündlichen Anfragen werden in der Regel bis zur nächsten Sitzung des Stadtrates schriftlich beantwortet. Abs. 3 Satz 2 gilt entsprechend.~~
- § 9 (5) **Sofern ein Geschäftsordnungsantrag nach Buchstabe a), ~~e)~~, d), f), h), i) oder k) angenommen wird, ist die Rednerliste beendet. Es findet keine Aussprache mehr zur Sache statt. Sofern ein Geschäftsordnungsantrag nach Buchstabe c) angenommen wird, darf 1 Stadtrat jeder Fraktion, die noch nicht gesprochen hat, zur Sache reden.**
- § 10 (1) **Nach Schluss der Beratung oder nach Annahme des Antrages auf „Schluss der Aussprache und Abstimmung“ lässt der Vorsitzende des Stadtrates über die Sache abstimmen. Ausgangspunkt der Beschlussempfehlung ist bei Beschlussvorlagen die letzte Ausschussfassung, ansonsten der Antrag des Einbringers.**

Abstimmungsergebnis:

zurückgezogen
durch Antragsteller

zu 5.1.2 **Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage "Beschluss zur Geschäftsordnung für den Stadtrat und seine Ausschüsse" – Vorlagen-Nummer: V/2011/09583**
Vorlage: V/2012/10821

Beschlussvorschlag:

Beschlusspunkt 1 wird geändert und erhält folgende Fassung:

- 1.) Der Stadtrat beschließt die als Anlage 1 beigefügte Geschäftsordnung für den Stadtrat und seine Ausschüsse **mit folgenden Änderungen:**
 - b) § 2 („Änderung der Tagesordnung“) Absatz 3 erhält folgende Fassung:
„Die Absetzung von Angelegenheiten von der Tagesordnung oder die Änderung der Reihenfolge der Tagesordnungspunkte kann mit einfacher Mehrheit der anwesenden Stadträte entschieden werden. **Die Absetzung von der Tagesordnung bedarf der Zustimmung des Einbringers.**“

- c) § 7 („Anträge und Anfragen“) Absatz 2 erhält folgende Fassung:
 „Anträge müssen 21 Tage vor der Sitzung bei der Geschäftsstelle Stadtrat eingegangen sein – ausgenommen sind Anträge auf Akteneinsicht nach § 16. **Anträge können vom Antragsteller entweder für eine Vorberatung in den Ausschüssen oder direkt für eine Beschlussfassung im nach der Hauptsatzung zuständigen Gremium eingereicht werden.** Bei Anträgen soll eine schriftliche Stellungnahme am Freitag, 13:00 Uhr, vor dem Sitzungstermin den Fraktionen und fraktionslosen Stadträten übergeben werden.“
- d) § 7 („Anträge und Anfragen“) Absatz 4 erhält folgende Fassung:
 „Während der Sitzung können mündliche Anfragen gestellt werden. ~~Sie sind zu Protokoll zu geben.~~ Mündliche Anfragen, die zwei Tage vor der Sitzung des Stadtrates in der Geschäftsstelle Stadtrat schriftlich angekündigt worden sind, sollen in der Sitzung durch die Verwaltung beantwortet werden. Später gestellte Anfragen werden bis zur nächsten Sitzung des Stadtrates schriftlich beantwortet, sofern die Verwaltung sie nicht sofort beantwortet ~~n kann.~~
- e) § 8 („Beratung der Sitzungsgegenstände“) Absatz 5 erhält folgende Fassung:
 „Die Anrede ist an den Stadtrat, nicht an die Zuhörer zu richten. Die Redner haben sich an den zur Beratung stehenden Antrag zu halten. Die Redezeit beträgt für den Oberbürgermeister, Fraktionsvorsitzende bzw. einen von ihm benannten Vertreter und Ausschussvorsitzende bzw. einen vom Ausschuss benannten Vertreter 5 Minuten, für die übrigen Mitglieder des Stadtrates 3 Minuten. Auf Beschluss des Stadtrates kann die Redezeit verlängert ~~oder begrenzt~~ werden.“
- f) § 8 („Beratung der Sitzungsgegenstände“) Absatz 6 erhält folgende Fassung:
 „Der Stadtrat kann mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder beschließen, zu einzelnen Punkten der Tagesordnung Sachverständige, durch den Stadtrat in die Ausschüsse berufene sachkundige Einwohner, **Vertreter von Bürgerinitiativen in der Stadt Halle (Saale)**, Geschäftsführer kommunaler Gesellschaften und Vorstände kommunaler Anstalten zu hören. Anträge auf Anhörung dieser Personen sind zur ordnungsgemäßen Vorbereitung der Sitzung spätestens 1 Woche vor der Sitzung über die Geschäftsstelle Stadtrat dem Vorsitzenden des Stadtrates zur Kenntnis zu geben und unverzüglich an alle Fraktionen und fraktionslosen Stadträte weiter zu leiten.
 Sachverständige sind unabhängige natürliche Personen, die auf einem oder mehreren bestimmten Gebieten über besondere Sachkunde und Erfahrung verfügen, die sie befähigen, allgemeingültige Aussagen zu einem ihnen unterbreiteten Sachverhalt zu treffen.
 Wird der betreffende Tagesordnungspunkt nichtöffentlich behandelt, so haben die Sachverständigen, in die Ausschüsse berufenen sachkundigen Einwohner, **Vertreter von Bürgerinitiativen in der Stadt Halle (Saale)**, Geschäftsführer kommunaler Gesellschaften und Vorstände kommunaler Anstalten ~~vor der Abstimmung~~ **nach der Anhörung** den Sitzungsraum zu verlassen.“

- g) § 9 („Geschäftsordnungsanträge“) Absatz 2 erhält folgende Fassung:
 „Wird eine Angelegenheit ohne Vorberatung in einem Ausschuss im Stadtrat erörtert, muss sie auf Verlangen des Vorsitzenden des Stadtrates, des Oberbürgermeisters oder einer Fraktion zur Vorberatung an den oder die zuständigen Ausschüsse verwiesen werden. Die gemäß Satz 1 verwiesenen Angelegenheiten sind dem Stadtrat nach den abschließenden Beratungen in den Fachausschüssen in der nächsten ~~bei Einhaltung der Fristen erreichbaren~~ Sitzung zur Beschlussfassung vorzulegen, bei fehlender abschließender Beratung spätestens in seiner Sitzung im sechsten Monat nach seiner Verweisung.“
- h) § 10 („Abstimmungen“) Absatz 4 erhält folgende Fassung:
 „**Beschlussvorschläge in Vorlagen und Anträgen sind Vor jeder Abstimmung hat der Vorsitzende des Stadtrates die Frage, über die abgestimmt werden soll,** so zu formulieren, dass sie mit „Ja“ oder „Nein“ beantwortet werden ~~können~~ **kann**. Unbenommen bleibt das Recht, sich bei der Abstimmung der Stimme zu enthalten.“
- i) § 15 („Sitzungsniederschrift und Beschlusskontrolle“) Absatz 9 erhält folgende Fassung:
 „In einer Informationsvorlage ist der Stadtrat **halbjährlich in den ersten Sitzungen** des Stadtrates ~~nach der Sommerpause~~ **im März und September** im Rahmen einer Beschlusskontrolle über den Stand der Umsetzung der Beschlüsse der beschließenden Gremien des Stadtrates zu unterrichten. Die Verwaltung ist verpflichtet, im Session-System den Vollzug der Beschlüsse transparent darzustellen.“
- j) § 21 („Verfahren in den Ausschüssen“) Absatz 6 erhält folgende Fassung:
 „Sachkundige Einwohner sind berechtigt, in dem Ausschuss, dem sie angehören, Änderungsanträge zu einem Verhandlungsgegenstand zu stellen. Bei Annahme des Änderungsantrages durch den Ausschuss, wird dieser **Beschlussempfehlung des Ausschusses** als Änderungsantrag des Ausschusses **in den beschließenden Ausschuss oder** den Stadtrat eingebracht. Im Übrigen bedürfen Anträge von sachkundigen Einwohnern der Unterstützung anderer Ausschussmitglieder, die dem Stadtrat angehören.
~~Anträge können in die Ausschüsse nur direkt eingebracht werden, wenn der Ausschuss für die Entscheidung über den Antrag nach der Hauptsatzung beschließend zuständig ist. Im Übrigen sind Anträge in den Stadtrat einzubringen und im Ausschuss erst nach entsprechender Verweisung durch den Stadtrat zu behandeln.“~~
- k) § 21 (Verfahren in den Ausschüssen) Absatz 8 erhält folgende Fassung:
 „Die Ausschüsse können beschließen, zu einzelnen Punkten ihrer Tagesordnung in den Sitzungen Sachverständige, ~~in die Ausschüsse berufene sachkundige~~ Einwohner, Geschäftsführer kommunaler Gesellschaften und Vorstände kommunaler Anstalten zu hören. Im Übrigen findet § 8 Abs. 6 der Geschäftsordnung Anwendung.“

Abstimmungsergebnis:

vertagt
 durch Geschäftsordnungsantrag der
 Fraktion DIE LINKE.

zu 5.1.3 **Änderungsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zum Beschluss zur Geschäftsordnung für den Stadtrat und seine Ausschüsse (V/2011/09583)**
Vorlage: V/2012/10825

Beschlussvorschlag:

Nachstehend aufgeführte Paragraphen werden wie folgt geändert:

1. **§ 6 Abs. 2 e):**

„Bericht des Oberbürgermeisters (bei Bedarf),“

wird geändert in:

*„Bericht des Oberbürgermeisters (bei Bedarf) **und Diskussion,**“*

2. **§ 7 Abs. 3 Satz 2:**

„Ist eine schriftliche Beantwortung bis zum Freitag, 13:00 Uhr, vor dem Sitzungstermin nicht möglich, so ist dies dem Fragesteller mit der Begründung in der Sitzung mitzuteilen.“

wird geändert in:

*„Ist eine schriftliche Beantwortung bis zum Freitag, 13:00 Uhr, vor dem Sitzungstermin nicht möglich, so ist dies dem Fragesteller mit der Begründung in der Sitzung mitzuteilen **und die Beantwortung unverzüglich nachzuholen.**“*

3. **§ 7 Abs. 4 Satz 4**

„Später gestellte Anfragen werden bis zur nächsten Sitzung des Stadtrates schriftlich beantwortet, sofern die Verwaltung sie nicht sofort beantwortet.“

wird geändert in:

*„Später gestellte Anfragen werden bis zur nächsten Sitzung des Stadtrates schriftlich beantwortet, sofern die Verwaltung sie nicht sofort **beantworten kann.**“*

4. **§ 9 Abs. 2 Satz 2**

„Die gemäß Satz 1 verwiesenen Angelegenheiten sind dem Stadtrat nach den abschließenden Beratungen in den Fachausschüssen in der nächsten bei Einhaltung der Fristen erreichbaren Sitzung zur Beschlussfassung vorzulegen, bei fehlender abschließender Beratung spätestens in seiner Sitzung im sechsten Monat nach seiner Verweisung.“

wird geändert in:

„Die gemäß Satz 1 verwiesenen Angelegenheiten sind **in der nächsten bei Einhaltung der Fristen erreichbaren Fachausschusssitzung** zu beraten und nach den abschließenden Beratungen in den Fachausschüssen dem Stadtrat **unverzüglich** zur Beschlussfassung wieder vorzulegen. **Bei fehlender abschließender Beratung in den Fachausschüssen hat die Wiedervorlage** spätestens zu der im sechsten Monat nach der Verweisung stattfindenden Stadtratssitzung zu erfolgen.“

5. **§ 17 Abs. 1**

wird geändert durch die ergänzende Aufnahme eines Satzes 2:

„**Wird eine Beschlussvorlage/ein Antrag des Stadtrates abgelehnt, so kann ohne Vorliegen neuer Tatsachen ein entsprechender Antrag nicht vor Ablauf von 6 Monaten erneut behandelt werden.**“

6. **§ 21 Abs. 1**

wird geändert durch die ergänzende Aufnahme eines Satzes 7:

„**Vor den Beschlussfassungen sind in den beratenden Ausschüssen Voten der sachkundigen Einwohner einzuholen.**“

7. **§ 21 Abs. 5**

wird geändert durch die ergänzende Aufnahme eines Satzes 2:

„**Unabhängig davon kann jeder Stadtrat an öffentlichen und nicht-öffentlichen Ausschusssitzungen teilnehmen und zu den Tagesordnungspunkten sprechen.**“

8. **§ 26**

„Bei Teilnahme am elektronischen Ratsinformationssystem ist es zur ordnungsgemäßen Benachrichtigung ausreichend, wenn die zu übermittelnden Unterlagen auf elektronischem Wege fristgemäß übermittelt werden.“

wird geändert in:

„Bei Teilnahme am elektronischen Ratsinformationssystem ist es zur ordnungsgemäßen Benachrichtigung ausreichend, wenn die zu übermittelnden Unterlagen auf elektronischem Wege fristgemäß **und ordnungsgemäß** übermittelt werden. **Die Textform steht der Schriftform gleich.**“

Abstimmungsergebnis:

vertagt
durch Geschäftsordnungsantrag der
Fraktion DIE LINKE.

zu 5.1.4 **Änderungsantrag der FDP-Stadtratsfraktion zum Beschluss zur Geschäftsordnung für den Stadtrat und seine Ausschüsse [Vorlage: V/2011/09583]
Vorlage: V/2012/10831**

Beschlussvorschlag:

Nachfolgend genannte Paragraphen werden wie folgt geändert:

- § 5 (3)
Auf ~~Hinweis~~ kann Beschluss des Stadtrates wird durch den Vorsitzenden des Stadtrates für einzelne Angelegenheiten die Öffentlichkeit unter den Voraussetzungen des Absatzes 1 ausgeschlossen werden.

- § 6 (1)
~~Vor Beginn von ordentlichen Sitzungen findet~~ An jedem ordentlichen Sitzungstag findet um 18:00 Uhr eine gemäß § 12 der Hauptsatzung durchzuführende Einwohnerfragestunde statt. Dafür wird die Sitzung des Stadtrates unterbrochen.

- § 6 (2)
*Die Sitzungen des Stadtrates sind grundsätzlich in folgender Reihenfolge durchzuführen:
öffentlicher Sitzungsteil
...
e) ~~Bericht des Oberbürgermeisters (bei Bedarf),~~
...*

- § 7 (4)
Während der Sitzung können mündliche Anfragen gestellt werden. Sie sind zu Protokoll zu ~~geben~~ nehmen. Mündliche Anfragen, die zwei Tage vor der Sitzung des Stadtrates in der Geschäftsstelle Stadtrat schriftlich angekündigt worden sind, sollen in der Sitzung durch die Verwaltung beantwortet werden. Später gestellte Anfragen werden bis zur nächsten Sitzung des Stadtrates schriftlich beantwortet, sofern die Verwaltung sie nicht sofort beantwortet.

- § 8 (1)
Vor der Beratung über Beschlussvorlagen ~~kann~~ soll der Oberbürgermeister oder ein von ihm Beauftragter die jeweilige Vorlage erläutern bzw. begründen.

- § 8 (3)
Die Mitglieder des Stadtrates, die wegen eines Mitwirkungsverbot es gemäß § 31 GO LSA von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen sein könnten, haben dies dem Vorsitzenden des Stadtrates vor Beginn der Sitzung unaufgefordert mitzuteilen und für den jeweiligen Tagesordnungspunkt den Sitzungsraum zu verlassen.

- § 8 (6)
*Der Stadtrat kann mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder beschließen, zu einzelnen Punkten der Tagesordnung Sachverständige, ~~durch den Stadtrat in die Ausschüsse berufene sachkundige Einwohner, Geschäftsführer kommunaler Gesellschaften und Vorstände kommunaler Anstalten~~ zu hören.
...
Wird der betreffende Tagesordnungspunkt nichtöffentlich behandelt, so haben die Sachverständigen, ~~in die Ausschüsse berufenen sachkundigen Einwohner, Geschäftsführer kommunaler Gesellschaften und Vorstände kommunaler Anstalten~~ vor der Abstimmung den Sitzungsraum zu verlassen.*

- § 9 (5)
Sofern ein Geschäftsordnungsantrag nach Buchstabe a), d), f), h), i) oder k) angenommen wird, ist die Rednerliste beendet. Es findet keine Aussprache mehr zur Sache statt. Sofern ein Geschäftsordnungsantrag nach Buchstabe c) angenommen wird, darf 1 Stadtrat jeder Fraktion, die noch nicht gesprochen hat, zur Sache reden.
- § 10 (1)
Nach Schluss der Beratung oder nach Annahme des Antrages auf „Schluss der Aussprache und Abstimmung“ lässt der Vorsitzende des Stadtrates über die Sache abstimmen. Ausgangspunkt der Abstimmung ist bei Beschlussvorlagen die letzte Ausschussfassung, ansonsten der Antrag des Einbringers.
- § 21 (6)
Sachkundige Einwohner sind berechtigt, in dem Ausschuss, dem sie angehören, Anträge Änderungsanträge zu einem Verhandlungsgegenstand zu stellen. Bei Annahme des Antrages Änderungsantrages durch den Ausschuss, wird dieser als Antrag Änderungsantrag des Ausschusses in den Stadtrat eingebracht. Im Übrigen bedürfen Anträge von sachkundigen Einwohnern der Unterstützung anderer Ausschussmitglieder, die dem Stadtrat angehören.
- § 21 (7)
~~In den Sitzungen der Ausschüsse wird auf Verlangen des Oberbürgermeisters bzw. des von ihm benannten Vertreters oder einer Fraktion eine aktuelle Stunde zu einem konkret im Verlangen zu bezeichnenden Sachthema durchgeführt. Die Dauer der Aussprache ist auf 60 Minuten begrenzt. Mit Mehrheit der Mitglieder des Ausschusses kann die Dauer der Aussprache verlängert werden.~~
- § 21 (8)
Die Ausschüsse können beschließen, zu einzelnen Punkten ihrer Tagesordnung in den Sitzungen Sachverständige, ~~in die Ausschüsse berufene sachkundige Einwohner, Geschäftsführer kommunaler Gesellschaften und Vorstände kommunaler Anstalten~~ zu hören. Im Übrigen findet § 8 Abs. 6 der Geschäftsordnung Anwendung.

Abstimmungsergebnis:

vertagt

durch Geschäftsordnungsantrag der
Fraktion DIE LINKE.

**zu 5.1.5 Änderungsantrag der SPD-Stadtratsfraktion zum Beschluss
Geschäftsordnung für den Stadtrates und seine Ausschüsse (V/2011/09583)
Vorlage: V/2012/10837**

Beschlussvorschlag:

Die Geschäftsordnung für den Stadtrat und seine Ausschüsse wird folgendermaßen geändert:

a) § 10, Abs. 1 lautet neu

Nach Schluss der Beratung oder nach Annahme des Antrages auf „Schluss der Aussprache und Abstimmung“ lässt der Vorsitzende des Stadtrates über die Sache abstimmen. Ausgangspunkt der Abstimmung ist **die letzte Ausschussfassung**.

b) § 10 Abs. 2

nach „... getrennte Abstimmung der Unterpunkte.“ einfügen „In letzterem Fall erfolgt nach Abstimmung der Unterpunkte eine Gesamtabstimmung des betreffenden Antrags oder der betreffenden Vorlage.“

c) als § 10 Abs. 7 wird neu eingefügt:

„Jedes Abstimmungsergebnis wird vom Vorsitzenden klar und eindeutig bekanntgegeben.“

Abstimmungsergebnis:

vertagt
durch Geschäftsordnungsantrag der
Fraktion DIE LINKE.

**zu 5.1 Beschluss zur Geschäftsordnung für den Stadtrat und seine Ausschüsse
Vorlage: V/2011/09583**

Beschlussvorschlag:

- 1.) Der Stadtrat beschließt die als Anlage 1 beigefügte Geschäftsordnung für den Stadtrat und seine Ausschüsse.
- 2.) Die bisherige Geschäftsordnung für den Stadtrat und seine Ausschüsse vom 25.05.2005, zuletzt geändert durch Beschluss des Stadtrates vom 24.11.2010, wird außer Kraft gesetzt.

Abstimmungsergebnis:

vertagt
durch Geschäftsordnungsantrag der
Fraktion DIE LINKE.

**zu 5.2 Einwohnerantrag Parkeisenbahn Peißnitzexpress - Feststellung der
Zulässigkeit
Vorlage: V/2012/10757**

Herr Bürgermeister Geier machte darauf aufmerksam, dass hierbei nicht über den Inhalt, sondern ausschließlich über die Zulässigkeit des Einwohnerantrages entschieden werde. Nach Prüfung der Verwaltung sei dieser nach § 24 GO LSA nicht zulässig.

Herr Bartl, CDU-Fraktion, fragte, was die Verwaltung bisher unternommen habe und ob in absehbarer Zeit Auskunft darüber gegeben werden könne, inwieweit der Betrieb der Parkeisenbahn Peißnitzexpress gesichert sei.

Seines Erachtens sollte sich die Verwaltung zur Sicherung des Betriebes der Parkeisenbahn Peißnitzexpress positionieren und nicht nur auf den unzulässigen Einwohnerantrag hinweisen. Die Planungssicherheit wäre für den Förderverein äußerst wichtig, um selbst Sponsoren werben zu können.

Herr Bürgermeister Geier erklärte, dass durch die derzeitige Vertragslage mit der HAVAG der Betrieb der Parkeisenbahn Peißnitzexpress für das Jahr 2012 gesichert sei und im Sommer dieses Jahres Gespräche zum Vertrag mit der HAVAG stattfinden werden. Zudem finden Abstimmungsgespräche mit potenziellen Sponsoren statt.

Herr Bürgermeister Geier sagte zu, bis Ende August 2012 den Fraktionen einen Vorschlag über die Abstimmung mit den Sponsoren sowie über die zukünftige Betreuung der Parkeisenbahn Peißnitzexpress vorzulegen.

Herr Dr. Meerheim, Fraktion DIE LINKE., erklärte, dass unbestritten sei, dass der Einwohnerantrag aus formalen Gründen nicht zulässig sei. Dennoch sollte, wie von Herrn Bartl ausgeführt, aufgrund der Vielzahl von Unterschriften eine Aussage über die zukünftige Betreuung und Sicherung getroffen werden.

In Anbetracht dessen werde seitens seiner Fraktion zur Stadtratssitzung ein entsprechender Änderungs- oder Dringlichkeitsantrag eingebracht, der das Ziel habe, durch Vorlage eines Konzeptes den Betrieb der Parkeisenbahn Peißnitzexpress zu sichern.

Herr Krause, SPD-Fraktion, schloss sich den Ausführungen seiner Vorredner an und brachte zum Ausdruck, dass die Anliegen der Bürger ernst zu nehmen seien. Er gehe davon aus, dass mit dem Vorschlag der Verwaltung Ende August bestimmte Unklarheiten bereits vorab geklärt werden und eine mittelfristige Sicherung des Betriebes der Parkeisenbahn Peißnitzexpress erfolge. Seines Erachtens könne und müsse hierzu eine Lösung gefunden werden.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Herr Bürgermeister Geier bat um Abstimmung der Vorlage.

Beschlussvorschlag:

Der Einwohnerantrag des Fördervereins Parkeisenbahn Peißnitzexpress Halle (Saale) e. V. vom 20.03.2012 ist unzulässig.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt
6 Ja-Stimmen
5 Enthaltungen

zu 5.3 Festlegung des Wahltages für den Beigeordneten für Finanzen und Personal Vorlage: V/2012/10575

An der Diskussion beteiligten sich **Herr Paulsen, Herr Bartl, Herr Schachtschneider, Herr Dr. Meerheim, Frau Ewert, Herr Krause, Herr Häder** sowie **Herr Beigeordneter Neumann**.

Herr Bürgermeister Geier übergab Herrn Beigeordneten Neumann die Sitzungsleitung und verließ den Sitzungssaal.

Herr Neumann, Beigeordneter für Wirtschaft, Wissenschaft und Arbeit, informierte darüber, dass bei der vorliegenden Stellenausschreibung mit dem Zusatz:

„... Der bisherige Stelleninhaber beabsichtigt, sich wieder zu bewerben.“

so verfahren wurde wie bei der Stellenausschreibung des Beigeordneten für das Dezernat Planen und Bauen.

Herr Paulsen, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, erklärte bezogen auf die Diskussionen in der Fraktionsvorsitzendenrunde zu o. g. Sachverhalt, dass er diesen Zusatz weiterhin nicht für sinnvoll erachte. Dies wäre kein persönlicher Vorbehalt gegen den jetzigen Stelleninhaber. Damit werde aber den Bewerbern signalisiert, dass man sich möglicherweise bereits festgelegt habe. Vielmehr sollte die Stelle unvoreingenommen ausgeschrieben werden.

Darüber hinaus erinnerte **Herr Paulsen** an die Zusage der Oberbürgermeisterin aus der Fraktionsvorsitzendenrunde hinsichtlich der Darstellung der Rechtsgrundlage, ob der Stadtrat den Text der Stellenausschreibung beschließen und Änderungen vornehmen könne. Diese habe er bisher nicht erhalten.

Herr Bartl, CDU-Fraktion, konnte den Ausführungen von Herrn Paulsen bezüglich des Zusatzes in der Stellenausschreibung, dass sich der bisherige Stelleninhaber wieder bewirbt, nicht zustimmen. Seiner Auffassung nach sei es ein Gebot der Fairness, in der Stellenausschreibung darauf hinzuweisen. Dem konnte die Mehrheit in der Fraktionsvorsitzendenrunde folgen.

In Bezug auf die Darstellung der Rechtsgrundlage stimmte **Herr Bartl** den Ausführungen von Herrn Paulsen zu.

Herr Willecke, Leiter Rechtsamt, erläuterte die Rechtsgrundlagen. Dem § 65 GO LSA wäre lediglich zu entnehmen, dass der Gemeinderat Beigeordnete berufen könne sowie für die Anzahl der Beigeordneten zuständig sei. Dies wäre in der Hauptsatzung der Stadt Halle entsprechend dargestellt.

Gemäß des § 66 GO LSA werden Beigeordnete im Benehmen mit dem Oberbürgermeister gewählt. Hinsichtlich der Vorbereitung der Wahl müsse von dem § 62 GO LSA ausgegangen werden. Danach sei der Oberbürgermeister für die Vorbereitung der Beschlüsse verantwortlich.

Da die Oberbürgermeisterin zusätzlich für die sachgemäße Erledigung der Aufgaben innerhalb der Verwaltung zuständig sei und demzufolge Organisationshoheit habe, könne sie auch den Aufgabenkreis der einzelnen Beigeordneten festlegen. Dieser entspreche dem Anforderungsprofil analog der Stellenausschreibung.

Im Zuge dessen merkte **Herr Willecke** an, dass in anderen Bundesländern, wie z. B. in Nordrhein-Westfalen, entsprechend der Gemeindeordnung der Gemeinderat den Geschäftskreis der Beigeordneten festlegt und über den Text der Stellenausschreibung entscheidet.

Herr Schachtschneider, CDU-Fraktion, bezog sich auf folgenden Auszug der Stellenausschreibung:

„... Gesucht wird ein/e Bewerber/in, die/der über die Befähigung und Sachkunde, z. B. durch eine einschlägige Hochschulausbildung (z. B. Volljurist/in oder Wirtschaftswissenschaftler/in) ...“

und erklärte, dass er der Formulierung „z. B.“ nicht zustimmen könne. Diese treffe keine eindeutige Aussage über die geforderte Qualifizierung.

Infolge dessen fragte **Herr Schachtschneider**, ob die Formulierung „z. B.“ gestrichen und stattdessen die erforderliche Qualifizierung konkret benannt werden könne.

Herr Neumann, Beigeordneter für Wirtschaft, Wissenschaft und Arbeit, sagte eine Prüfung dahin gehend zu. Gleichzeitig machte er darauf aufmerksam, dass mit der Formulierung eine Richtung vorgegeben werde und eine Hochschulausbildung nicht zwingend erforderlich sei; z. B. wären eine langjährige Tätigkeit in dem Bereich oder eine anderweitige überdurchschnittliche Qualifikation vergleichbar.

Herr Paulsen, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, merkte an, dass anhand der Ausführungen von Herrn Willecke nicht deutlich wurde, ob ausschließlich die Verwaltung für den Text der Stellenausschreibung für Beigeordnete zuständig sei.

Es bestünde das Problem, dass der Stadtrat die Beigeordneten vor einem fachlichen Hintergrund wählen dürfe, die Oberbürgermeisterin im Nachgang aber die Zuständigkeitsbereiche dieser beliebig ändern könne. Sollte dies feste Grundlage entsprechend der Gemeindeordnung sein, wäre die Wahl der Beigeordneten durch den Stadtrat nicht notwendig. Zudem deute der § 62 GO LSA seines Erachtens nicht darauf hin, dass für den Text der Stellenausschreibung ausschließlich die Verwaltung zuständig sei.

Insofern wäre seines Erachtens nicht ersichtlich, dass ausschließlich die Verwaltung für den Text der Stellenausschreibung für Beigeordnete zuständig sei.

Herr Bartl, CDU-Fraktion, teilte dazu mit, dass der Widerspruch in der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt liege. Die Zugehörigkeit der Beigeordneten wäre nicht eindeutig definiert, da nach Auskunft des Landesverwaltungsamtes Beigeordnete sowohl ein Teilorgan des Stadtrates als auch ein Teilorgan der Verwaltung wären. Daher sei eine Entscheidung zur Frage der Zuständigkeit des Ausschreibungstextes schwierig.

Herr Neumann, Beigeordneter für Wirtschaft, Wissenschaft und Arbeit, erklärte, dass die Vorlage nach Auffassung der Verwaltung rechtskonform und keine Änderung notwendig wäre. Hierbei ginge es um den Wahltag und die Ermächtigung, die Stellenausschreibung öffentlich bekannt zu machen. Der bisherige Stelleninhaber habe sich dazu bekannt, sich wieder zu bewerben. Dies sei ein deutliches Signal nach außen und sollte in der Ausschreibung in der Form auch dokumentiert werden.

Ungeachtet dessen bestünde seitens des Stadtrates jederzeit die Möglichkeit, z. B. durch die Einbringung von Anträgen, entsprechend Einfluss auf Entscheidungen zu nehmen.

Herr Krause, SPD-Fraktion, erinnerte an die Diskussion zu diesem Thema in der Fraktionsvorsitzendenrunde. Die Mehrheit der Fraktionsvorsitzenden habe sich mit dem Verfahren einverstanden erklärt. Seines Erachtens wäre es nicht notwendig, dass der Ausschreibungstext Bestandteil des Beschlusses sei.

Zudem schloss sich **Herr Krause** den Ausführungen von Herrn Beigeordneten Neumann an, dass seitens des Stadtrates jederzeit die Möglichkeit bestünde, Änderungsvorschläge einzubringen und somit Einfluss zu nehmen.

Herr Paulsen, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, brachte bezogen auf die Wortmeldung von Herrn Krause zum Ausdruck, dass er eine Klärung hinsichtlich der Zuständigkeit für den Ausschreibungstext der Beigeordneten grundsätzlich für wichtig erachte. Nach den Ausführungen von Herrn Neumann seien die Fraktionen und Stadträte berechtigt, entsprechende Änderungsanträge einzubringen. Insofern sei die Diskussion in der Fraktionsvorsitzendenrunde irrelevant.

Herr Häder, Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM, schloss sich den Ausführungen von Herrn Schachtschneider an. Er könne der Formulierung „z. B.“ ebenfalls nicht zustimmen und plädierte für eine konkrete Bezeichnung der Qualifizierung, um ein bestimmtes Bewerbungsniveau zu fordern.

Herr Neumann, Beigeordneter für Wirtschaft, Wissenschaft und Arbeit, verwies auf seine vorherigen Ausführungen, dass die Verwaltung prüfen werde, ob und inwieweit die Formulierung „z. B.“ notwendig sei.

Herr Beigeordneter Neumann machte darauf aufmerksam, dass die Vorlage der Verwaltung zum jetzigen Zeitpunkt nicht geändert und in der vorliegenden Form abgestimmt werde. Nach Prüfung der Formulierung „z. B.“ werde zur Stadtratssitzung bei Bedarf ein Austauschblatt vorgelegt.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Herr Beigeordneter Neumann bat um Abstimmung der Vorlage.

Beschlussvorschlag:

- 1.) *Der Tag der Wahl für den Beigeordneten für Finanzen und Personal wird auf den 26.09.2012 festgelegt.*
- 2.) *Die Oberbürgermeisterin wird ermächtigt, die Stellenausschreibung und den Wahltag öffentlich bekannt zu machen.*

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich zugestimmt

8 Ja-Stimmen

1 Nein-Stimme

- zu 5.4 **Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Endberichtes des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes für die Stadt Halle (Saale)**
Vorlage: V/2011/10050
- zu 5.4.1 **Änderungsantrag der FDP-Stadtratsfraktion zum Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Endberichtes des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes für die Stadt Halle (Saale) (Vorlage: V/2011/10050)**
Vorlage: V/2012/10581
- zu 5.4.2 **Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zum Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Endberichtes des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes für die Stadt Halle (Saale) - Vorlagen-Nr.: V/2011/10050**
Vorlage: V/2012/10582
- zu 5.4.3 **Änderungsantrag der CDU-Fraktion zur Vorlagen-Nr.: V/2011/10050 - Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Endberichtes des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes für die Stadt Halle (Saale) -**
Vorlage: V/2012/10590
- zu 5.4.4 **Änderungsantrag der CDU-Fraktion zur Vorlagen-Nr.: V/2011/10050 - Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Endberichtes des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes für die Stadt Halle (Saale) -**
Vorlage: V/2012/10591
- zu 5.4.5 **Änderungsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur Beschlussvorlage V/2011/10050 Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Endberichtes des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes für die Stadt Halle (Saale)**
Vorlage: V/2012/10623
-

Herr Häder, Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM, wies darauf hin, dass nach Zusage von Herrn Beigeordneten Stäglin entsprechend der Niederschrift des Ausschusses für Wissenschafts- und Wirtschaftsförderung sowie Beschäftigung bei Zustimmung der Änderungsanträge diese von der Verwaltung übernommen werden.

Herr Neumann, Beigeordneter für Wirtschaft, Wissenschaft und Arbeit, und Herr Stäglin, Beigeordneter für Planen und Bauen, entgegneten, dass die Änderungsanträge nicht übernommen werden. In der Niederschrift könne es sich nur um ein Missverständnis handeln. Die Verwaltung werde die Änderungsanträge erst bei Zustimmung im Stadtrat in die Vorlage entsprechend einarbeiten. Anschließend erfolge eine Information an die Fraktionen, welche Fassung ausgelegt werde.

Herr Häder, Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM, machte deutlich, dass die Niederschrift durch die Verwaltung vor Freigabe kontrolliert werde, so dass der fehlerhafte Wortlaut hätte auffallen müssen.

Herr Dr. Meerheim, Fraktion DIE LINKE., machte darauf aufmerksam, dass zum TOP 5.4.2

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zum Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Endberichtes des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes für die Stadt Halle (Saale) - Vorlagen-Nr.: V/2011/10050
Vorlage: V/2012/10582

ein geänderter Beschlussvorschlag vorliege.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Herr Beigeordneter Neumann bat um Abstimmung der Änderungsanträge sowie der Vorlage.

**zu 5.4.1 Änderungsantrag der FDP-Stadtratsfraktion zum Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Endberichtes des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes für die Stadt Halle (Saale) (Vorlage: V/2011/10050)
Vorlage: V/2012/10581**

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat bestätigt den Entwurf der Langfassung des Endberichtes des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes für die Stadt Halle (Saale) **mit folgenden Änderungen:**
 - Seite 178, letzter Satz: „*Neuansiedlungen großflächigen Einzelhandels mit nicht zentrenrelevanten Hauptsortimenten sind vorrangig an den beiden Fachmarktstandorten **und am Sonderstandort HEP** zu konzentrieren.*“
 - Seite 179, Satz 1 und 2: „~~Hier sollte eine klare Differenzierung zwischen den Fachmarktstandorten (Gewerbegebiet Neustadt, Magdeburger Chaussee/ Trothaer Str.) und dem Sonderstandort (Hallescher Einkaufspark) erfolgen. An den Fachmarktstandorten **und am Sonderstandort HEP** ist eine Weiterentwicklung mit nicht zentrenrelevanten Kernsortimenten denkbar, ~~wohingegen am Sonderstandort HEP lediglich eine Bestandssicherung (Bestandsschutz) oder Umwandlung in Richtung nicht zentrenrelevanter Kernsortimente erfolgen sollte.~~~~“
2. Der Entwurf der Langfassung des Endberichtes des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes ist öffentlich auszulegen.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich zugestimmt
4 Ja-Stimmen
1 Nein-Stimme
6 Enthaltungen

- zu 5.4.2 **Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zum Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Endberichtes des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes für die Stadt Halle (Saale) - Vorlagen-Nr.: V/2011/10050**
Vorlage: V/2012/10582

geänderter Beschlussvorschlag:

*Der in der Analysephase 2010 als zentraler Bereich klassifizierter Standort Silberhöhe-Nord wird im zu beschließenden Einzelhandels- und Zentrenkonzept als ~~zentraler Versorgungsbereich~~ **Nahversorgungszentrum** eingeordnet.*

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**
7 Ja-Stimmen
4 Enthaltungen

- zu 5.4.3 **Änderungsantrag der CDU-Fraktion zur Vorlagen-Nr.: V/2011/10050 - Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Endberichtes des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes für die Stadt Halle (Saale) - Vorlage: V/2012/10590**

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, Ansiedlungsanträge, die seitens der Verwaltung nach dem Einzelhandels- und Zentrenkonzept ablehnend beschieden würden, den zuständigen Fachausschüssen zur Vorberatung und dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**
7 Ja-Stimmen
3 Nein-Stimmen
1 Enthaltung

- zu 5.4.4 **Änderungsantrag der CDU-Fraktion zur Vorlagen-Nr.: V/2011/10050 - Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Endberichtes des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes für die Stadt Halle (Saale) - Vorlage: V/2012/10591**

Beschlussvorschlag:

*Das im Konzept abgegrenzte Zentrum Altstadt wird um die obere Leipziger Straße bis einschließlich Riebeckplatz verlängert.
Die Verwaltung wird beauftragt, diese Änderung ins Konzept einzuarbeiten.*

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich abgelehnt**

4 Ja-Stimmen
7 Nein-Stimmen

zu 5.4.5 **Änderungsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur Beschlussvorlage V/2011/10050 Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Endberichtes des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes für die Stadt Halle (Saale)**
Vorlage: V/2012/10623

geänderter Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat bestätigt den Entwurf der Langfassung des Endberichtes des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes für die Stadt Halle (Saale) mit der Änderung:

Der Standort HERMES-AREAL wird in die Konzeption auf S. 178 als Fachmarktstandort Nahversorgungszentrum integriert und als Standort in die Übersichtskarte Perspektivische Zentren- bzw. Standortstruktur S. 186 grafisch eingearbeitet.

Der Entwurf der Langfassung des Endberichtes des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes ist öffentlich auszulegen.

Abstimmungsergebnis:

mit Patt abgelehnt

2 Ja-Stimmen
2 Nein-Stimmen
7 Enthaltungen

zu 5.4 **Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Endberichtes des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes für die Stadt Halle (Saale)**
Vorlage: V/2011/10050

geänderter Beschlussvorschlag:

1. *Der Stadtrat bestätigt den Entwurf der Langfassung des Endberichtes des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes für die Stadt Halle (Saale) mit folgenden Änderungen:*

- *Seite 178, letzter Satz: „Neuansiedlungen großflächigen Einzelhandels mit nicht zentrenrelevanten Hauptsortimenten sind vorrangig an den beiden Fachmarktstandorten **und am Sonderstandort HEP** zu konzentrieren.“*
- *Seite 179, Satz 1 und 2: ~~„Hier sollte eine klare Differenzierung zwischen den Fachmarktstandorten (Gewerbegebiet Neustadt, Magdeburger Chaussee/ Trothaer Str.) und dem Sonderstandort (Hallescher Einkaufspark) erfolgen. An den Fachmarktstandorten **und am Sonderstandort HEP** ist eine Weiterentwicklung mit nicht zentrenrelevanten Kernsortimenten denkbar, wohingegen am Sonderstandort HEP lediglich eine Bestandssicherung (Bestandsschutz) oder Umwandlung in Richtung nicht zentrenrelevanter Kernsortimente erfolgen sollte.“~~*

2. *Der Entwurf der Langfassung des Endberichtes des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes ist öffentlich auszulegen.*
3. *Der in der Analysephase 2010 als zentraler Bereich klassifizierter Standort Silberhöhe-Nord wird im zu beschließenden Einzelhandels- und Zentrenkonzept als Nahversorgungszentrum eingeordnet.*
4. *Die Verwaltung wird beauftragt, Ansiedlungsanträge, die seitens der Verwaltung nach dem Einzelhandels- und Zentrenkonzept ablehnend beschieden würden, den zuständigen Fachausschüssen zur Vorberatung und dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen.*

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich zugestimmt

10 Ja-Stimmen

1 Nein-Stimme

Anmerkung:

Der ursprüngliche Beschlussvorschlag lautete:

1. Der Stadtrat bestätigt den Entwurf der Langfassung des Endberichtes des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes für die Stadt Halle (Saale).
2. Der Entwurf der Langfassung des Endberichtes des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes ist öffentlich auszulegen.

zu 5.8 Gebührensatzung des Stadtarchivs Halle (Saale)

Vorlage: V/2012/10560

zu 5.8.1 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage Erneuerung der Gebührensatzung des Stadtarchivs Halle (Saale) – Vorlagen-Nummer: V/2012/10560 – hier Gebührenbefreiung für wissenschaftliche und unterrichtliche Zwecke
Vorlage: V/2012/10824

Herr Bürgermeister Geier übernahm wieder die Sitzungsleitung.

Herr Paulsen, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, erläuterte die Änderungsvorschläge seiner Fraktion. Es soll eindeutig formuliert werden, dass für nachweisbar wissenschaftliche und unterrichtliche Zwecke die Gebühren zu erlassen seien, so dass dafür die Kann-Regelung unter § 4 Punkt 2.2 entfalle. Für nachweisbar heimatkundliche Zwecke bleibe die Kann-Regelung weiterhin bestehen.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Herr Bürgermeister Geier bat um Abstimmung des Änderungsantrages sowie der Vorlage.

- zu 5.8.1 **Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage Erneuerung der Gebührensatzung des Stadtarchivs Halle (Saale) – Vorlagen-Nummer: V/2012/10560 – hier Gebührenbefreiung für wissenschaftliche und unterrichtliche Zwecke**
Vorlage: V/2012/10824

Beschlussvorschlag:

§ 4 (Gebührenbefreiung) der Gebührensatzung des Stadtarchivs der Stadt Halle (Saale) wird geändert und erhält folgende Fassung:

1. Auf eine Gebührenerhebung kann im Einzelfall verzichtet bzw. die Gebühr kann reduziert werden, wenn die erbrachten Leistungen im besonderen Interesse der Stadt Halle (Saale) liegen und den Aufgaben und Zielen des Stadtarchivs entsprechen. Dies trifft insbesondere auch auf Gebühren nach § 2 Nr. 4 bei Abbildung oder Wiedergabe auf lokaler Ebene zu.
2. Gebühren nach § 2 Nr. 1 und Nr. 2 können erlassen werden:
 - 2.1 für einfache mündliche und schriftliche Auskünfte, die ohne Hinzuziehung von Findhilfsmitteln und Archivalien erledigt werden können,
 - 2.2 für nachweisbar ~~wissenschaftliche, heimatkundliche und unterrichtliche~~ Zwecke, soweit mit ihnen keine gewerblichen Ziele verfolgt werden,
 - 2.3 für Auskünfte und Nachforschungen, die den Nachweis eines versorgungsrechtlichen Anspruchs zum Ziel haben.
3. **Gebühren nach § 2 Nr. 1 und Nr. 2 werden nicht erhoben für nachweisbar wissenschaftliche und unterrichtliche Zwecke, soweit mit ihnen keine gewerblichen Ziele verfolgt werden.** Gebühren nach § 2 Nr. 3 ~~werden können~~ Schülern und Studenten für nachweislich **wissenschaftliche und unterrichtliche Zwecke** um 50 % ~~ermäßigt werden.~~
4. Die Gebührenfreiheit entbindet nicht von der Erstattung fälliger Auslagen

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt
10 Ja-Stimmen

- zu 5.8 **Gebührensatzung des Stadtarchivs Halle (Saale)**
Vorlage: V/2012/10560

geänderter Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die neue Gebührensatzung des Stadtarchivs der Stadt Halle (Saale) zum 01.07.2012.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt
10 Ja-Stimmen

Anmerkung:

Es erfolgen Änderungen in der Gebührensatzung entsprechend des Änderungsantrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

zu 6 Anträge von Fraktionen und Stadträten

Anträge von Fraktionen und Stadträten lagen nicht vor.

zu 7 schriftliche Anfragen von Stadträten

Schriftliche Anfragen von Stadträten lagen nicht vor.

zu 8 Mitteilungen

zu 8.1 Bericht zur Umsetzung Konjunkturprogramm II

Herr Bürgermeister Geier teilte mit, dass die Verwendungsnachweise ordnungsgemäß und fristgerecht bei der Investitionsbank eingereicht wurden. Die Prüfungen seien zum Teil noch nicht abgeschlossen. Nach Abschluss dieser werden die Fraktionen entsprechend informiert.

Die Mitteilung wurde zur Kenntnis genommen.

weitere Mitteilungen:

Herr Bürgermeister Geier teilte hinsichtlich des neuen Finanzausgleichgesetzes ab 2013 mit, dass die Verwaltung den Entwurf dessen hinsichtlich der Auswirkungen auf die Stadt Halle prüfen werde. Zudem erfolge zum gegebenen Zeitpunkt eine Information an die Fraktionen und Stadträte zum Verfahrensstand im Landtag.

Herr Bürgermeister Geier bezog sich auf die Vorlage der Verwaltung

Vereinbarung zwischen dem Landesverwaltungsamt und der Stadt Halle (Saale) zur Haushaltskonsolidierung
Vorlage: V/2012/10763

und erläuterte analog zur gestrigen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften das Ziel der Vereinbarung.

Darüber hinaus ging **Herr Bürgermeister Geier** auf die offenen Fragen in der gestrigen Ausschusssitzung ein. Die Vereinbarung mit dem Berater soll bis zur Beschlussfassung der Haushaltssatzung für das Jahr 2013 abgeschlossen werden, um dann ein fortgeschriebenes Haushaltskonsolidierungskonzept beschließen zu können.

Der Berater werde in enger Abstimmung und im Einvernehmen mit dem Landesverwaltungsamt von der Stadt Halle ausgewählt. Die Kosten für den Berater belaufen sich auf maximal 100.000 €. Das Land habe eine Prüfung zugesagt, ob und in welcher Höhe ein anteiliger Zuschuss zu diesen Kosten gewährt werden könne. Ein Ergebnis dazu liege bisher nicht vor.

Herr Bürgermeister Geier teilte hinsichtlich der Beanstandung des Haushaltes der Stadt Halle für das Jahr 2012 mit, dass ein überarbeiteter Haushaltsentwurf in einem verkürzten Gremiendurchlauf im Juli in den Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften sowie in den Stadtrat eingebracht werde.

In dem Haushaltsentwurf werden die Punkte berücksichtigt, die sich aufgrund der Entwicklung und Erkenntnisse aus dem 1. Halbjahr 2012 ergeben haben, so dass an einigen Positionen im Haushalt Änderungen erfolgen. Zielstellung wäre, ein fortgeschriebenes Defizit von 7 bis 8 Mio. € (statt bisher -11,5 Mio. €) zu erreichen.

Des Weiteren sollte eine Hebesatzerhöhung der Grundsteuer in die Überarbeitung einfließen, sofern der Stadtrat diese bis zum 30.06.2012 beschließt. Da der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften die entsprechende Dringlichkeitsvorlage der Verwaltung nicht auf die Tagesordnung gesetzt habe, wäre der überarbeitete Haushaltsentwurf ohne diese Maßgabe vorzulegen.

Im Ergebnis dessen soll dem Landesverwaltungsamt ein überarbeiteter Haushaltsentwurf vorgelegt werden, bei dem nachweislich bis zum Jahr 2015 kein doppisches Defizit ausgewiesen und das in 2012 entstandene Defizit abgedeckt sei.

Bei Berücksichtigung der genannten Kriterien könne davon ausgegangen werden, dass das Landesverwaltungsamt den geänderten Haushaltsentwurf der Stadt Halle genehmige.

Es gab keine weiteren Mitteilungen.

zu 9 Beantwortung von mündlichen Anfragen

Herr Paulsen, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bezog sich auf die nicht öffentliche Beschlussfassung in der kommenden Stadtratssitzung zum TOP 3.3

Vergabebeschluss: Amt 37-L-01/2012: Durchführung der Notfallrettung und des Krankentransportes im gesamten Gebiet der Stadt Halle (Saale) und des nördlichen Teils des Saalekreises; Rettungsdienstbereich Halle (S.) / Nördlicher Saalekreis
Vorlage: V/2012/10745

Dazu habe er am heutigen Tag eine Information für die Sitzung des Ausschusses für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach VOB, VOL, HOAI und VOF am 21.06.2012 erhalten, dass die Vorlage ausschließlich die 11 Ausschussmitglieder zur Kenntnisnahme erhalten haben. Eine zwischenzeitliche Weitergabe innerhalb der Fraktion soll nicht gestattet sein.

Infolge dessen fragte **Herr Paulsen** nach der Grundlage und den Hintergründen dieser Verfahrensweise, dass nicht einmal der Stadtrat die Vorlage erhalten habe.

Herr Krause, SPD-Fraktion, erklärte in seiner Funktion als Vorsitzender dieses Ausschusses, dass zu o. g. Vergabeentscheidungen eine hohe Konkurrenzsituation bestünde und entsprechend der Erfahrungen in den vergangenen Jahren die Verschwiegenheitspflicht nicht eingehalten wurde.

Aus diesem Grund wurde in Abstimmung mit der Verwaltung die Vorlage vorerst nur den Ausschussmitgliedern zugesandt. Nach der Behandlung im Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach VOB, VOL, HOAI und VOF am 21.06.2012 werde die Vorlage unverzüglich in das Ratsinformationssystem Session eingestellt und sei somit auch für die Stadtratsmitglieder ersichtlich. Mit dieser Verfahrensweise soll verhindert werden, dass vertrauliche Informationen die Beschlussfassung nachhaltig beeinflussen.

Frau Dr. Bergner, CDU-Fraktion, teilte mit, dass in der vergangenen Woche am Standort der Schule Kastanienallee ein Termin mit dem Oberbürgermeisterkandidaten Herrn Senius und dem Kultusminister zur Zukunft des Schulstandortes stattgefunden habe.

In Anbetracht dessen äußerte sich **Frau Dr. Bergner** mit folgenden Fragen:

War die Verwaltung von dem Termin informiert?

Wurde die Verwaltung eingeladen oder ist sie involviert gewesen?

Wie ist dieser Termin zu bewerten?

Herr Kogge, Beigeordneter für Jugend, Schule, Sport, Soziales und kulturelle Bildung, antwortete, dass er keine Einladung erhalten habe und erst aus der Presse von dem Termin erfahren habe.

Herr Bürgermeister Geier sagte eine Beantwortung bis zur Stadtratssitzung am 27.06.2012 zu.

Herr Häder, Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM, bezog sich auf die Mitteilung von Herrn Bürgermeister Geier zur Überarbeitung des Haushaltsentwurfes für das Jahr 2012 und fragte nach den Gründen, weshalb die Fachausschüsse daran nicht beteiligt werden.

Herr Bürgermeister Geier erläuterte, dass die zu ändernden Positionen überwiegend in der Zuständigkeit des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften liegen, wie z. B. Finanzausgleich.

Die Verfahrensweise wurde vorgeschlagen, um den Zeitraum der vorläufigen Haushaltsführung so kurz wie möglich zu halten und spätestens nach der Sommerpause Klarheit zu haben.

Herr Bürgermeister Geier wies darauf hin, dass bei der üblichen Verfahrensweise Kapazitäten in der Verwaltung gebunden werden und eine ähnliche Situation wie im Jahr 2011 entstünde und Vereine, Institutionen und Einrichtungen negativ davon betroffen wären.

Herr Lange, Fraktion DIE LINKE., erklärte, dass er diese Verfahrensweise nachvollziehen könne, sofern in Einzelpositionen keine Änderungen vorgenommen werden, bei denen vorab eine fachliche Bewertung hätte erfolgen müssen. Zudem machte er darauf aufmerksam, dass die Vereine und Institutionen bereits jetzt in finanziellen Schwierigkeiten seien.

Darüber hinaus merkte **Herr Lange** an, dass die Möglichkeiten zur Reduzierung des Defizits zum Halbjahr teilweise absehbar waren. In Anbetracht dessen fragte er, ob die Verwaltung dem Landesverwaltungsamt diese dargestellt habe.

Herr Bürgermeister Geier antwortete, dass seitens der Verwaltung im Rahmen der Anhörung die Entwicklung dargestellt und in der Verfügung des Landesverwaltungsamtes teilweise berücksichtigt wurde. Es habe allerdings auch Vorgänge gegeben, bei denen nach der Beschlussfassung zum Haushalt eine Änderung erfolgte, wie z. B. die Erhöhung aus dem Finanzausgleich um 3,1 Mio. €. Dies war Anfang des Jahres nicht abzusehen.

Herr Lange, Fraktion DIE LINKE., fragte, ob das Landesverwaltungsamt aufgrund der dargestellten Entwicklung auch anders hätte entscheiden und den Haushalt unter Auflagen genehmigen können.

Herr Bürgermeister Geier bestätigte dies.

Herr Häder, Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM, machte deutlich, dass er die Verfahrensweise ebenfalls nachvollziehen könne. Seines Erachtens sollten sich die Fraktionen im Hauptausschuss darüber verständigen, um in der Stadtratssitzung eine Verweisung in einen Fachausschuss zu vermeiden.

Herr Bürgermeister Geier verwies auf die Zuständigkeitsordnung. Danach sei das Verfahren korrekt.

Herr Paulsen, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, fügte hinzu, dass eine zwangsläufige Verweisung einer Fraktion nicht möglich sei, da der Haushaltsentwurf im Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beraten werde. Für eine Verweisung sei eine Mehrheit der Stadratsmitglieder erforderlich.

Seitens der **Fraktionen** gab es keine Einwände zur vorgesehenen Verfahrensweise der Verwaltung, den Haushaltsplanentwurf in einer verkürzten Gremienfolge zu beraten.

Es gab keine weiteren mündlichen Anfragen.

zu 10 **Anregungen**

Es gab keine Anregungen.

Herr Bürgermeister Geier beendete die 32. öffentliche Sitzung des Hauptausschusses.

Egbert Geier
Bürgermeister

Wolfram Neumann
Beigeordneter für Wirtschaft,
Wissenschaft und Arbeit

Anja Schneider
stellv. Protokollführerin